



Zum Format des öffentlichen Hearings

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs will Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen. Dazu möchte sie Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen anhören und sie ermutigen, der Kommission von ihren Erfahrungen zu berichten. Die Kommission will vor allem zuhören und damit Betroffenen die Möglichkeit geben, über das erlebte Unrecht zu sprechen, egal, ob es verjährt ist oder nicht. Mit Hilfe dieser Berichte will die Kommission Tatsachen offenlegen und erkennen, welche Fehler in der Vergangenheit gemacht wurden.

Der Kommission stehen für ihre Arbeit verschiedene Formate zur Verfügung: die vertrauliche Anhörung, der schriftliche Bericht, das Werkstattgespräch und das öffentliche Hearing.

Was ist ein öffentliches Hearing?

Die bundesweiten vertraulichen Anhörungen von Menschen, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen waren, führen zu Themenschwerpunkten, die in öffentlichen Veranstaltungen weiter diskutiert werden. Hier sprechen Betroffene und Zeitzeugen, Fachkräfte aus der Praxis, aber auch Verantwortliche aus Institutionen und Politik. Zwei öffentliche Hearings zu den Schwerpunkten Familie und DDR fanden bereits statt. Am 27. Juni 2018 findet das 3. Öffentliche Hearing zum Thema „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ statt.

Wer wird angehört?

Angehört werden vor allem Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erfahren mussten, aber auch andere Zeitzeuginnen und -zeugen wie Eltern oder Mitarbeitenden von Institutionen. Betroffene, die ihr Schweigen brechen, beweisen großen Mut und gehen einen ersten Schritt in Richtung Aufarbeitung ihrer Geschichte. Sie wollen, dass ihr Reden gesellschaftliche Konsequenzen nach sich zieht.

Wen erwarten wir?

Wir erwarten über 200 Teilnehmende: Betroffene und Betroffenenorganisationen sowie weitere Gäste aus Wissenschaft, Fachpraxis und Politik. Zum 3. Öffentlichen Hearing „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen eingeladen, um zuzuhören und zu diskutieren, wie Aufarbeitung in den Kirchen umfassend gelingen und weitergehen kann.

Wen wollen wir erreichen?

Über eine große Medienresonanz wollen wir eine möglichst breite Öffentlichkeit erreichen. Die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Debatte über sexuellen Kindesmissbrauch soll in der öffentlichen Wahrnehmung steigen. Darüber hinaus sollen Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen erreicht werden, die für das Wohl von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind.



Was wollen wir erreichen?

Im Mittelpunkt stehen folgende Ziele:

- Anhörung von Betroffenen und Zeitzeugen
- Anerkennung des Leids und des Unrechts, das Betroffenen widerfahren ist
- Aufarbeitung von strukturellen Defiziten
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Sexueller Missbrauch im jeweiligen Kontext
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen an die Politik

Wann finden öffentliche Hearings statt?

In der ersten Laufzeit der Kommission bis März 2019 fanden drei Hearings statt:

1. Öffentliches Hearing „Kindesmissbrauch im familiären Kontext“ am 31. Januar 2017, Berlin
2. Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“ am 11. Oktober 2017, Leipzig
3. Öffentliches Hearing „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ am 27. Juni 2018, Berlin

Sofern die Kommission ihre Arbeit über März 2019 fortsetzen kann, werden weitere Hearings stattfinden. Sie werden rechtzeitig auf unserer Webseite unter Aktuelles / Termine angekündigt.

Wo können sich Betroffene melden, wenn sie an einem Hearing teilnehmen möchten?

Betroffene und andere Zeitzeuginnen und -zeugen können sich telefonisch (0800 4030040 – anonym und kostenfrei), per E-Mail oder Brief bei der Kommission melden (Kontakt unter www.aufarbeitungskommission.de). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Kommission führen ein erstes Gespräch. Dabei können sich Betroffene und Zeitzeuginnen bzw. -zeugen über Anhörungen, Möglichkeiten des Opferschutzes oder psychologischer Unterstützung informieren. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann über die Anhörungstermine sowie organisatorische Details informiert.

Gibt es eine Altersbeschränkung für die Anhörungen?

Wir hören alle Erwachsenen jeden Alters an, die in ihrer Kindheit und Jugend Missbrauch erlitten haben. Jugendliche ab 16 Jahren können ebenfalls angehört werden.

Wie werden Betroffene im Rahmen der Hearings unterstützt und vorbereitet?

Es werden Vorgespräche mit den Betroffenen geführt, um sie auf die besondere Situation des öffentlichen Hearings vorzubereiten. Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachberatungsstellen stehen ihnen vor Ort zur psychosozialen Begleitung zur Verfügung.

Betroffene können darüber hinaus zu dem Hearing eine Freundin oder einen Freund, ein Familienmitglied oder eine andere Vertrauensperson zur Unterstützung mitbringen. Für Betroffene und ihre Begleitperson werden die Reise- und etwaige Übernachtungskosten von der Kommission übernommen.

Was geschieht mit den Ergebnissen der Anhörungen?

Für die Aufarbeitung sind die Erfahrungen der Betroffenen zentral. Mit ihrer Hilfe kann die Kommission die Gesellschaft über Ausmaß, Art und Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch informieren und diese sensibilisieren. Die Kommission wird regelmäßig in der Öffentlichkeit berichten, ihre Erkenntnisse vorstellen und auch praktische Empfehlungen aussprechen. Die Auswertung der öffentlichen Hearings sowie der vertraulichen Anhörungen und der schriftlichen Bericht fließen in die Berichterstattung der Kommission ein.

Weitere Informationen: www.aufarbeitungskommission.de

Infotelefon Aufarbeitung: 0800 4030040 (anonym und kostenfrei)